



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Entwicklung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) von Personen ausländischer Herkunft und der Abschiebungshaft in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7240

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Wie viele Personen ausländischer Herkunft wurden in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 sowie im 1. Halbjahr 2011 aus Sachsen-Anhalt zwangsweise auf welche Art und Weise**
 - in welches Land zurückgeführt bzw.**
 - in einen anderen - für das Asylverfahren zuständigen - EU-Staat überstellt (sogenannte Fälle von „Dublin II-Rückführungen“)?**

a) zwangsweise Rückführungen (Abschiebungen)

Rückführung nach	2006	2007	2008	2009	2010	1. Halbjahr 2011
Afghanistan	2	1				
Albanien	3	2	1	1	1	
Algerien	4	5	1	4	3	
Angola				1		
Armenien	1		1			
Aserbaidshan			1			1
Äthiopien	1	1				
Belarus	2		1	1	1	1
Benin		2		1		
Bosnien	6	6	2	2	1	

(Ausgegeben am 08.12.2011)

Rückführung nach	2006	2007	2008	2009	2010	1. Halb- jahr 2011
Brasilien						1
BR Jugoslawien/Kosovo	20					
Bulgarien	2					
Cote d'Ivoire	1		1		2	
China	4	5	3	2	1	4
Estland						1
Frankreich					1	
Georgien	1		1		3	
Ghana		1		1		
Guinea	6	6	3	1	1	
Guinea-Bissau	1	1				
Indien	9	6	8	6	4	
Irak		1	1	1		
Iran	1					1
Italien	1					
Jordanien					1	
Kamerun	2		4	3	1	1
Kasachstan	4		1	1	1	
Kongo	1					
Kosovo		17	2	7	3	5
Lettland	1					
Liberia	1					
Litauen						1
Mali	1	4				
Marokko	2	1			2	1
Mazedonien	3	1	2		39	24
Moldau	5	3		3	4	
Montenegro	5					
Nepal					1	
Niger		1	3		1	
Nigeria	17	4	6	14	5	9
Pakistan	1	3	1		1	
Rumänien	3	2				
Russische Föderation	2	3	6	4	3	2
Saudi-Arabien	2					
Serbien	12	7	3	3	1	28
Sierra-Leone	1	1		7		
Sudan	1					1
Syrien			1	1		3
Thailand				1		
Togo	1					
Tunesien			2	1		
Türkei	32	26	4	4	4	3
Uganda	1	1	2			
Ukraine	14	12	3	2	5	1
Vietnam	108	65	82	64	52	22

Die zwangsweisen Rückführungen (Abschiebungen) erfolgten in der Regel auf dem Luftweg.

b) „Dublin II-Rückführungen“

	2006	2007	2008	2009	2010	1. Halbjahr 2011
Rückführungen gesamt	28	40	29	23	36	46

Die „Dublin II-Rückführungen“ erfolgten in der Regel auf dem Luftweg.

2. **Wie viele Personen ausländischer Herkunft sind in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 sowie im 1. Halbjahr 2011 aus Sachsen-Anhalt nach Androhung der Abschiebung - aber noch im Rahmen der Frist der freiwilligen Ausreise -**
- in welche Länder zurückgekehrt bzw.**
 - in einen anderen - für das Asylverfahren zuständigen - EU-Staat ausgereist?**

Im Sinne der Fragestellung liegen keine statistischen Angaben vor. Eine Ermittlung des erfragten Sachverhalts könnte daher nur im Wege einer umfangreichen Einzelauswertung der entsprechenden Ausländerakten bei sämtlichen Ausländerbehörden des Landes erfolgen, wovon mit Blick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand aus Gründen der Verhältnismäßigkeit abgesehen wurde.

3. **Wie viele Personen befanden sich in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2009, 2010 sowie im 1. Halbjahr 2011 in Sachsen-Anhalt in Abschiebungshaft? Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Abschiebegrund und Altersgruppen (bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, 18 Jahre und älter) aufführen. Bei Personen unter 18 Jahren bitte zusätzlich eine Aufschlüsselung nach den Kriterien - unbegleiteter Flüchtling, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haftdauer und Haftgrund - vornehmen.**

Altersgruppen	2009	2010	1. Halbjahr 2011
bis 16 Jahre	-	-	-
16 bis 18 Jahre	-	-	-
18 Jahre und älter	98	90	45

Im Übrigen liegen im Sinne der Fragestellung keine statistischen Angaben vor. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

4. **Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2009, 2010 und im 1. Halbjahr 2011 in Sachsen-Anhalt in Abschiebungshaft,**
- weil sie nach dem Stellen ihres Asylantrages in einen anderen, für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt werden sollten (sogenannte Fälle von „Dublin II-Rückführungen“)?**
 - nachdem sie durch die Ablehnung ihres Asylantrages vollziehbar ausreisepflichtig wurden?**
 - nachdem sie aufgrund des Erlasses einer Ausweisungsverfügung vollziehbar ausreisepflichtig wurden?**

Im Sinne der Fragestellung liegen keine statistischen Angaben vor. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

5. **Wie lange befanden sich in den letzten drei Jahren Personen in Sachsen-Anhalt in Abschiebungshaft? Bitte nach Jahren getrennt aufführen.**

Aufenthaltsdauer	2009	2010	1. Halbjahr 2011
bis 3 Monate	95	87	44
bis 6 Monate	3	3	1

6. **In wie vielen Fällen ging einer Abschiebung in den Jahren 2009, 2010 sowie im 1. Halbjahr 2011 eine angeordnete Abschiebehaft voraus und in wie vielen Fällen erfolgte eine Abschiebung ohne vorausgegangene Abschiebehaft?**

	2009	2010	1. Halbjahr 2011
Abschiebungen aus angeordneter Abschiebungshaft	87	75	43
Abschiebungen ohne vorausgegangener Abschiebungshaft	72	103	113

7. **In wie vielen Fällen in den Jahren 2009, 2010 sowie im 1. Halbjahr 2011 wurden Personen, die in Abschiebungshaft genommen wurden, aus der Haft entlassen, ohne die Ausreise zu vollziehen? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Entscheidung aufgrund einer Gerichtsentscheidung? Welche weiteren Gründe gab es für eine Haftentlassung?**

	2009	2010	1. Halbjahr 2011
Entlassungen aus Abschiebungshaft <u>ohne</u> Ausreisevollzug	11	15	2
Entscheidung aufgrund Gerichtsentscheidung	6	1	-

Sonstige Gründe für eine Haftentlassung waren Haftunfähigkeit (z. B. Krankheit), Ablauf der Haftdauer bzw. rechtliche (z. B. Heirat) oder tatsächliche (z. B. keine Einreisegenehmigung) Unmöglichkeit der Abschiebung.